



Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG DER VGEM MARGETSHÖCHHEIM

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 26.11.2015  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

---

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| 1 | Jahresrechnung 2014<br>- Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen<br>- Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung | FV/081/2015 |
| 2 | Haushalt 2016<br>Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Haushalts- und des Finanzplans                               | FV/086/2015 |
| 3 | Antrag der Gemeinde Leinach auf Übertragung der Aufgaben des Standesamtes gem. Art. 2 AGPStG                                | HA/251/2015 |
| 4 | Informationen und Termine - entfällt  | HA/252/2015 |

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

### Mitglieder

Benkert, Thomas Vertretung Vorsitz

### Ausschussmitglieder

Götz, Norbert

Haupt, Simon

Jahn, Inge

Langhans, Eva

Tratz, Norbert

ab TOP 3

### 1. Vertreter

Stadler, Werner 1. Vertreter Christine Haupt-Kreutzer

### 2. Vertreter

Etthöfer, Peter 2. Vertreter Norbert Tratz bis TOP 2

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Haupt-Kreutzer, Christine

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit der Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim fest.

Die Gemeinderätinnen Jahn und Langhans teilten mit, dass ihnen die Sitzungsladung und der Haushaltsplan erst zwei Tage vor der Sitzung zugestellt worden seien.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

**Jahresrechnung 2014**  
**TOP 1 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen**  
**- Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung**

Die Jahresrechnung 2014 der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim wurde am 17.09.2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Gemeinderat Norbert Götz, berichtete in der Sitzung über die Prüfung.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurden folgende Feststellungen getroffen:

### 1. Rechnungsergebnis (S. 676)

<b>Verwaltungshaushalt</b>		
ber. Solleinnahmen und Sollausgaben		<b>878.312,75 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>		
ber. Solleinnahmen und Sollausgaben		<b>88.789,99 €</b>
<b>Insgesamt:</b>		<b>967.102,74 €</b>

### Verwahrgelder

Einnahmen	813.033,49 €
Ausgaben	608.342,18 €

### 2. Haushaltsüberschreitungen (S. 678)

<b>Verwaltungshaushalt</b> (Anordnungen)	150.579,19 €	
Haushaltsansätze	47.900,00 €	
<b>Überschreitungen:</b>		<b>102.679,19 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b> (Anordnungen)	85.684,32 €	
Haushaltsansätze	2.000,00 €	
<b>Überschreitungen:</b>		<b>83.684,32 €</b>
<b>Gesamtüberschreitungen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:</b>		<b>186.363,51 €</b>

### 3. Mehr/Wenigereinnahmen des Verwaltungshaushaltes (S. 26)

Solleinnahmen	878.312,75 €
Haushaltsansatz	892.600,00 €

Weitere Feststellungen: – keine –

Die Überschreitungen der Haushaltsansätze können nachträglich pauschal genehmigt werden.

Ebenso kann der Gemeinschaftsversammlung die Feststellung der Jahresrechnung 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3GO empfohlen und Entlastung erteilt werden.

**Beschlüsse:**

**1) Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen**

Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen im Rechnungsjahr 2014 gemäß der vorliegenden Auswertungsliste werden nachträglich genehmigt.

**2) Feststellung der Jahresrechnung 2014 und Entlastung**

Die Rechnung der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art.102 Abs. 3 GO entsprechend dem vorliegenden Ergebnis der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschusses festgestellt und Entlastung erteilt.

**einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0**

<b>TOP 2</b>	<b>Haushalt 2016 Erlass der Haushaltssatzung und Beschluss des Haushalts- und des Finanzplans</b>
--------------	---

Der Entwurf des Haushaltsplans 2016 mit Vorbericht, Anlagen und Finanzplan wurde mit der Sitzungsladung zugestellt. Die Vorlagen wurden in der Sitzung erläutert.

Hierbei wurde insbesondere auf die Änderungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen. Zu den im Stellenplan angegebenen Änderungen werden in der nachfolgenden, nichtöffentlichen Sitzung noch weitere Informationen gegeben. Auf Nachfrage wurden noch weitere Erläuterungen zur Einrichtung des dritten Arbeitsplatzes im Einwohnermelde- und Standesamt gegeben.

Nach eingehender Beratung fasste die Gemeinschaftsversammlung folgende

**Beschlüsse:**

1. Die Gemeinschaftsversammlung erlässt die vorliegende Haushaltssatzung 2016 und beschließt den vorliegenden Haushaltsplan 2016 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern.

**8 : 0 Stimmen.**

2. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den als Anlage zum Haushaltsplan 2016 beigefügten Finanzplan

**8 : 0 Stimmen.**

<b>TOP 3</b>	<b>Antrag der Gemeinde Leinach auf Übertragung der Aufgaben des Standesamtes gem. Art. 2 AGPStG</b>
--------------	---

Die Gemeinde Leinach beantragt gem. Art. 2 AGPStG die Standesamtsaufgaben auf die

Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung zu übertragen. Es wird die „kleine Übertragung“ bevorzugt, mit welcher der eigene Standesamtsbezirk grundsätzlich erhalten bleibt, die erforderlichen Arbeiten aber dem Personal der Verwaltungsgemeinschaft obliegen (Organleihe). Zusammenschlüsse von Standesämtern werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit häufig angestrebt; durch die Bündelung der personellen und technischen Ressourcen kann in der Regel eine qualitativ bessere Bearbeitung und Beratung der Einzelfälle gewährleistet werden.

Insbesondere dann, wenn eine personelle Neubesetzung innerhalb des Standesamtes (wie hier der Fall) ansteht, müssen der Wunsch nach Bürgernähe und hierfür notwendiger Aufwand abgewogen werden. Die Kosten für die technische Ausstattung des Standesamtes und die regelmäßige Schulung des Standesamtspersonals sind nicht unerheblich. Hinzu kommt, dass nach der Vorgabe der Standesamtsaufsicht bei neuen Ernennungen als Ausbildungsvoraussetzung die 3. Qualifikationsebene (Beamte) bzw. Angestelltenprüfung II (Angestellte) konsequent verlangt wird.

Da durchschnittlich alle 10 Jahre ein Bürger einmal das Standesamt aufsucht, ist bei einer Übertragung ein Serviceverlust kaum wahrnehmbar.

Die Kompetenzen des Bürgermeisters als Traustandesbeamter sind von der Übertragung im Übrigen nicht berührt.

Für die Übertragung wäre die Genehmigung der Standesamtsaufsicht einzuholen. Die Übertragung wäre spätestens zum 01.04.2016 geplant. Als Mittelwert der zu vereinbarenden Standesamtsumlage wurde ein Kostensatz im Bereich von 2,50 € je Einwohner (ergibt ca. 7.700 €/Jahr) vorgeschlagen.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Brohm, erläuterte, dass nach derzeitigem Stand auch mit der Aufgabenübertragung die Aufgaben des Standesamtes mit zwei Vollzeitstellen zu bewältigen sind. Eine Stellenmehrung sei daher zurzeit nicht geplant. Im Hinblick auf die personelle Ausstattung des Einwohnermelde- und Standesamtes wurden sodann zunächst weitere Erläuterungen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gegeben.

Eine Mustervereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamtes im Rahmen einer großen Übertragung lag der Gemeinschaftsversammlung vor. Die von der Gemeinde Leinach angestrebte, „kleine Übertragung“ erfordert wegen der gesonderten Siegföhrung zusätzliche Leistungen. Die Gemeinschaftsversammlung vertrat daher die Auffassung, dass in diesem Falle die Standesamtsumlage erhöht werden sollte.

Ab hier mit Gemeinderat Tratz

Nach eingehender Beratung fasste die Gemeinschaftsversammlung schließlich folgenden

### **Beschluss:**

Der von der Gemeinde Leinach beantragten Übertragung der Standesamtsaufgaben bis spätestens 01.04.2016 auf die Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim wird Zustimmung erteilt.

Der Vertrag wird auf eine Laufzeit von zunächst drei Jahren begrenzt. Der Vorsitzende wird ermächtigt, auf der Grundlage der vorliegenden Vereinbarung den Vertrag mit der Gemeinde Leinach auszufertigen. Die Höhe der Standesamtsumlage soll dabei nachträglich verhandelt werden, da die „kleine Übertragung“ mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden ist. Die Gemeinschaftsversammlung ist in der nächsten Sitzung über das Ergebnis der Verhandlung zu informieren.

**einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0**

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VGem Margetshöchheim.

Waldemar Brohm  
Vorsitzender der  
Verwaltungsgemeinschaft

Roger Horn  
Schriftführer/in